

Veranstaltung:	Landtagswahl 2022 - Wahlprüfsteine
Anrede:	Herr
Name:	Max Ehlers
E-Mail-Adresse:	kontakt@kurzebeinekurzewege.de
Zeitpunkt:	16.02.2022 22:40
Telefonnummer:	015784880279
Institution:	Kurze Beine - kurze Wege
Frist für die Antwort*1:	15.03.2022
<p>*1 Wir sind bemüht Fristen einzuhalten, können dies aber aufgrund der Menge der Anfragen nicht verbindlich zusagen.</p>	
<p>Ihre Wahlprüfsteine</p>	
Wahlprüfstein 1:	<p>Ist der SPD bekannt, dass es in 75 Kommunen in NRW ausschließlich konfessionell gebundene Grundschulen gibt, und dass in 39% aller Städte und Gemeinden mindestens die Hälfte aller Grundschulen Bekenntnisschulen sind? Finden Sie das sinnvoll?</p> <p>Ja, das ist uns bekannt. Wir haben in NRW mehr als 2.700 Grundschulen, die allesamt vor Ort entsprechend der dortigen Gepflogenheiten errichtet wurden. Viele Schulstandorte sind samt ihrem Bekenntnis über 100 Jahre alt. Dass sich das Land Nordrhein-Westfalen mit der Frage möglicher Umwandlungen auseinandersetzt, ist erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit der Fall. Auch ein zentrales nordrhein-westfälisches Schulgesetz gibt es erst seit 2005. Schulleitplanung ist eine alleinige Aufgabe der Kommunen. Kommunalpolitik und -verwaltung entscheiden über das Schulangebot vor Ort, das Land gibt lediglich den Rahmen vor.</p> <p>Wir halten es für sinnvoll, dass der Elternwille über die Schulart einer Grundschule entscheidet. Hierzu haben wir 2015 die Anforderungen für eine Umwandlung gesenkt.</p>
Wahlprüfstein 2:	<p>Hält die SPD es für gerechtfertigt, dass an knapp einem Drittel aller öffentlichen Grundschulen in NRW katholisch getaufte Kinder bevorzugt aufgenommen werden und dass andere Kinder in vielen Fällen von ihren Kindergartenfreunden getrennt werden und einen oft erheblich längeren Schulweg haben?</p> <p>Uns ist nicht bekannt, dass Kinder eines anderen Bekenntnisses oder ohne Bekenntnis strukturell aussortiert werden.</p> <p>Natürlich gibt es Fälle, in denen Kindergartengruppen nicht geschlossen in dieselbe Eingangsklasse oder an die selbe Schule wechseln, hierfür gibt es aber auch weitere Gründe – etwa die Stadtentwicklung oder die Schulentwicklungsplanung.</p>

Wahlprüfstein 3:	<p>Der Elternwille soll über die Schulart entscheiden. Bisher können nur Eltern über die Schulart einer Grundschule abstimmen, deren Kinder aktuell an der Schule sind. Auch Viertklässler, die eine Umwandlung nicht mehr betrifft, nicht aber Vorschulkinder. Könnten Sie sich hier Änderungen vorstellen?</p> <p>Um den Elternwillen zur Entscheidung über die Schulart einer Grundschule zu stärken, haben wir im Rahmen des 11. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.03.2015 die Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen vereinfacht, sodass mittlerweile nur noch eine einfache Mehrheit anstelle der zuvor geltenden Zweidrittelmehrheit gilt. Eine Entscheidung über eine Umwandlung einer konfessionell gebundenen Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule sollte bei den von dieser Entscheidung Betroffenen und somit den Eltern der Schulgemeinschaft liegen. Grundsätzlich ist der Gedanke natürlich nicht abwegig, dass diese Entscheidung auch zukünftige Schüler:innen betreffen wird. In der Praxis sehen wir jedoch eine Abfrage unter den Eltern von Vorschulkindern gegenüber den anderen Eltern der Schulgemeinschaft als schwierig an. Denn bei Vorschulkindern steht die Entscheidung oft noch aus, ob sie am Ende einen Platz an der jeweiligen Grundschule erhalten und annehmen werden. Denn erst mit der offiziellen Anmeldung entsteht die Zugehörigkeit an einer Schule. Auch der Schulleitung gegenüber wäre eine solche Erweiterung nicht fair.</p>
Wahlprüfstein 4:	<p>Was will die SPD unternehmen, damit ungetaufte, evangelische und andersgläubige Kinder und Lehrkräfte an Grundschulen in NRW keine Nachteile mehr erfahren bei Aufnahme bzw. bei den Anstellungschancen, wie zuletzt in Bocholt, Niederkassel, Mönchengladbach, Bonn, Xanten, Duisburg, Arnsberg, ... ?</p> <p>Uns ist nicht bekannt, dass Kinder eines anderen Bekenntnisses oder ohne Bekenntnis Nachteile bei der Aufnahme erfahren. Lehrkräfte müssen nicht mehr das Bekenntnis derjenigen Schule besitzen, an der sie gern unterrichten würden. Da der Lehrkräftemangel an den Grundschulen in NRW sehr hoch ist, halten wir es nicht für möglich, dass Lehrkräfte eines anderen oder ohne Bekenntnis schlechtere Anstellungschancen haben. Sollte es hierfür jedoch Belege geben, müsste man sofort handeln.</p>
Wahlprüfstein 5:	
Wahlprüfstein 6:	
Wahlprüfstein 7:	
Wahlprüfstein 8:	
Sonstige Anmerkungen:	